



DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

- Geltungsbereich der 40. Änderung
- Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel“
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- Zentraler öffentlicher Parkplatz
- Parkplatz
- öffentliche oder private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am **gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.**
Dieser Beschluss wurde am **ortsüblich bekannt gemacht.**
Havixbeck, den **Bürgermeister**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am **gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.**
Havixbeck, den **Bürgermeister**

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom **vom** bis **gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.**
Havixbeck, den **Bürgermeister**

Diese 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches im Verfüzung vom **genauig vorläufig.**
Münster, den **Die Bezirksregierung**
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 5 Abs. 5 des Baugesetzbuches am **ortsüblich bekannt gemacht vorläufig. Mit dieser Bekanntmachung wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.**
Havixbeck, den **Bürgermeister**

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBL I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBL I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBL I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (G.O.N.W.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NR.W. S. 66), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBL I S. 825), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBL I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBL I S. 5410), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umweltwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Umweltwirkungsschutzgesetz - BUWSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.10.2013 (BGBL I S. 1274), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeinde Havixbeck Flächennutzungsplan 40. Änderung

WP / Molterspartner
Stadtplaner GmbH
Danupark Straße 15 D-4634 Coesfeld
Telefon 0211 94 08 00 Fax 0211 94 08 100
stadtpla@molterspartner.de

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 x 30
	Bearbeitet	Stro
	Datum	04.09.2025
0 50 100 150 200 250 300	m	

ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung von „Öffentliche oder private Grünfläche“ und Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel“
- 2 Änderung von Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel“ in „Straßen des überörtlichen Verkehrs“ mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“
- 3 Änderung von „Öffentliche oder private Grünfläche“ und Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in „Straßen des überörtlichen Verkehrs“